

Thomas Heimhalt

hat an der BvD – Fortbildung

„Umsetzung des risikobasierten Ansatzes der DS-GVO in der Praxis“

am 22.11.2017 in Düsseldorf teilgenommen.

Inhalte:

Erarbeitung der Grundlagen zu Artikel 32 DS-GVO und Artikel 35 DS-GVO

- Der risikobasierte Ansatz in der DS-GVO
- Einbindung des risikoorientierten Ansatzes in ein Datenschutz-Managementsystem (DSMS)
- Was ist der Unterschied zwischen der „Sicherheit in der Verarbeitung“ und der „Datenschutz-Folgeabschätzung“

Einführung in die Grundlagen des Risikomanagements

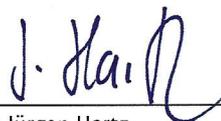
- Kurze Einführung in den Risikobegriff
- Erläuterung des Risikomanagementrahmens
- Erläuterung des Risikomanagementprozesses
- Was aus der ISO 31000:2009 für die Organisation des Datenschutz-Risiko-Managements gelernt werden kann.

Das Risiko in der Informationssicherheit (Artikel 32 DS-GVO)

- Anwendung des Risikomanagementprozesses im DSMS und wesentliche Unterschiede zum Risikomanagementprozess in der Informationssicherheit
- Grundlegende Konzepte: Datenschutz-Werte, Datenschutz-Risikoquellen, Datenschutz- Bedrohungen, Datenschutz-Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten
- Vorstellung einer Methode zur Berechnung des Risikos in der Informationssicherheit in der Verarbeitung und Anwendung
- Risikobehandlung
- Risikoakzeptanz

Datenschutz-Folgenabschätzung (Privacy Impact Assessment)

- Vorstellung verschiedener PIA-Konzepte
- Vorstellung eines möglichen PIA-Berichts



Jürgen Hartz
stellv. Vorstandsvorsitzender BvD e.V.

Fachkundeerhalt nach
§4f Abs. 3 BDSG,
Art. 37 Abs. 5 DS-GVO
und Selbstverpflichtungs-
kriterien auf das
Berufsbild des BvD e.V.